

Sozialgesetzbuch II (SGB II)

Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) trat zum 1. Januar 2005 in Kraft und regelt die Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige. Ziel des Gesetzes ist die Überwindung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit vorrangig durch Integration in Erwerbsarbeit. Mit §55 erhielt das IAB den gesetzlichen Auftrag, die Wirkungen des SGB II umfassend zu untersuchen und in die Wirkungsforschung nach §282 SGB III einzubeziehen.

Synonyms:

SGB II; Grundsicherung; Hartz IV

Verwandte Artikel:

- [Schneller ist nicht immer besser: Sanktionen können sich längerfristig auf die Beschäftigungsqualität auswirken](#)